



Sangerhausen, 09.01.2023

Beschlussvorlage

BV/534/2023

Erarbeiter:	FD Finanzen	Erstellt am:	09.01.2023
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2022

Gesetzliche Grundlagen:

§99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	11.01.2023
Hauptausschuss	01.02.2023

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Am 23.12.2022 ist die in der Anlage aufgeführte Zuwendung eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigt.

Für die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ sind im Rahmen des Adventsverkaufs der Kita Spenden in Höhe von insgesamt 1.200,00 € eingegangen.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 1.200,00 € für die am 23.12.2022 eingegangenen Zuwendung zu:

1.200,00 € durch verschiedene Einzahler
für die Kindertagesstätte Löwenzahn.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2023-02-01